



## **5. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

## **6. Empfänger / Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Die personenbezogenen Daten werden, sofern erforderlich, folgenden Empfängern oder Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

### **Innerhalb des Bereichs des Verantwortlichen:**

- Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen

### **Auftragsverarbeitung:**

- Mit der gebotenen Sorgfalt ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen strenger Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für die Gemeinde Großbeeren tätig wird

### **Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):**

- Öffentlichen Stellen, soweit sie nicht als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen (gem. § 14 Abs. 6 GewO)
- Nach § 14 Abs. 7 GewO dürfen öffentlichen Stellen, soweit sie als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, und nicht öffentlichen Stellen der Zweckbindung nach Abs. 5 S. 1 unterliegende Daten übermittelt werden, wenn der Empfänger ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zur Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegt
- Die zuständige Behörde darf nach § 14 Abs. 8 GewO Daten aus der Gewerbeanzeige regelmäßig übermitteln an:
  - die Industrie- und Handelskammer (§§ 1, 3, 5 IHKG)
  - die Handwerkskammer (§§ 6, 9, 19, 28, 91 HwO)
  - die für den Immissionsschutz zuständige Behörde des Landes
  - die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich die für den Entgeltsschutz nach dem Heimatgesetz zuständige Landesbehörde
  - die nach Landesrecht zuständige Behörde für die Wahrnehmung der Aufgaben, die im Mess- und Eichgesetz und in den auf Grund des Mess- und Eichgesetzes erlassenen Rechtsvorschriften benannt sind
  - die Bundesagentur für Arbeit (§§ 44, 405 SGB III)
  - die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
  - die Behörden der Zollverwaltung (§§ 404, 405 SGB III, SchwarzArbG, ArbnehmerÜberlGes –AÜG)
  - das Registergericht (§§ 160, 388 FamFG)
  - die stat. Ämter der Länder (§ 1 StatRegG)
  - die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Landesbehörden

### **Übermittlung an internationale Organisationen:**

- Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb der europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraumes bei reglementierten Berufen ist nach § 11 b GewO zulässig

## **7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten, die nicht mehr benötigt werden, werden unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen gelöscht. In Fällen, für die gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht

vorgeschrieben sind, werden die Aufbewahrungsfristen für den betreffenden Vorgang so festgelegt, dass eine angemessene Prüfung des Vorgangs ausreichend lange möglich ist. Dabei werden auch die Auskunftsinteressen der Betroffenen berücksichtigt.

## **8. Rechte der Betroffenen**

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: Ein jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). (Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin bereits erfolgten Datenverarbeitung nach der ursprünglichen Einwilligung nicht berührt)
- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig aufgenommen wurden (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen gemäß Art. 17 DS-GVO zutrifft
- (Das Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen dann nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 b,c,d DS-GVO)
- (Wird die Richtigkeit der Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung)
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 31 DS-GVO)

## **9. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie glaubt, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde richten Sie in diesem Falle bitte an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Rechts auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Tel. 033203 – 356 – 0  
Fax 033203 – 356 -49  
Email: [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de)